

Resolution verabschiedet vom 32. DPT



**32. Deutscher Psychotherapeutentag
20./21. April 2018 in Bremen**

Digitalisierung im Gesundheitswesen: eHealth mitgestalten und Datenschutz sicherstellen

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet voran, sie ist politisch gewollt und gefördert. Sie bietet Chancen für die Versorgung psychisch kranker Menschen, aber auch zahlreiche Herausforderungen.

Die Chancen der Digitalisierung bestehen darin, dass die Kooperation zwischen den Behandlern im Rahmen der Telematik wesentlich verbessert werden kann. Die Bundesregierung plant nicht nur, neue Zulassungswege für digitale Anwendungen zu schaffen, sondern auch die Telematikinfrastruktur auszubauen und noch in dieser Legislaturperiode eine elektronische Patientenakte einzuführen. Die Psychotherapeutenschaft wird hierzu ihre fachliche Expertise einbringen.

Internetprogramme oder Apps zur Prävention oder als einzelne Behandlungselemente können die psychotherapeutische Versorgung ergänzen. Die Patientenrechte und die Transparenz von Diagnosen und Behandlungen der Patienten können durch ihre Entscheidung, was in die zukünftige elektronische Patientenakte hinein soll, gestärkt werden.

Herausforderungen und Risiken sehen wir bei Fragen des Datenschutzes und der Datensicherung, gerade bei der möglichen Datenaggregation sensibler Gesundheitsdaten. Diagnostik und Aufklärung müssen grundsätzlich im unmittelbaren Kontakt zwischen Psychotherapeut und Patient erfolgen. Auch der Einsatz von Internetprogrammen und Apps bei psychisch erkrankten Menschen muss eine fachliche Entscheidung approbierter Behandler sein – der Patientensicherheit muss hier umfassend Rechnung getragen werden.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert

- Digitale Kommunikation im Gesundheitsbereich ist auf dem technisch höchsten Stand zu verschlüsseln und vor Ausspähen und Abfangen der Daten durch Dritte zu schützen.
- Das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Behandler muss vor dem Zugriff unberechtigter Dritter auf Patientendaten geschützt werden.

- Digitale Anwendungen, wie die elektronische Patientenakte, müssen einheitlichen Standards genügen.
- Die Hoheit darüber, was in der elektronischen Akte gespeichert werden soll, liegt beim Patienten.
- Alle digitalen Anwendungen, die in der Prävention und bei der Behandlung psychischer Erkrankungen eingesetzt werden, müssen über die höchstmöglichen Standards der Datensicherheit verfügen.
- Digitale Anwendungen in der Regelversorgung dürfen nur nach Indikationsstellung durch approbierte Behandler durchgeführt werden.